



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

46. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 18.09.2020

Nummer 10

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Telefon: 02904/987-0, E-Mail: gemeinde@bestwig.de

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 17 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Sparkasse Hochsauerland IBAN: DE04 4165 1770 0000 0038 89 | BIC: WELADED1HSL) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 01.09.2020 des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 26.08.2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlassung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
2. Bekanntmachung vom 17.09.2020 des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig am 13.09.2020
3. Bekanntmachung vom 17.09.2020 des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde Bestwig am 13.09.2020
4. Bekanntmachung vom 27.08.2020 des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig ab 26.08.2020 gefassten Beschlüsse
5. Bekanntmachung der Hochsauerlandwasser GmbH
 - Feststellung des Jahresabschlusses und dessen Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2019 der Hochsauerlandwasser GmbH
 - Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
 - Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Hochsauerlandwasser GmbH

Bekanntmachung**des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 26.08.2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019****I. Beschluss**

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.08.2020, TOP 4

- stellt der Rat der Gemeinde Bestwig den Jahresabschluss 2019 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig fest. Der Jahresüberschuss i. H. v. 176.975,24 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen;
- erteilt der Rat der Gemeinde Bestwig dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig Entlastung.

II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 01.09.2020 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2019 wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Hauptamt und Finanzverwaltung / Zimmer 2.41), zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

Montag bis Mittwoch	8.30 – 16.00 Uhr durchgehend
Donnerstag	8.30 – 18.00 Uhr durchgehend
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

(Kohlmann)
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

2

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8.471
Wähler/innen	4.992
Ungültige Stimmen	69
Gültige Stimmen	4.923

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Péus, Ralf 1961 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59909 Bestwig peus-bestwig@t-online.de / -	2.904
2. Scheidt, Matthias 1990 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, (SPD, GRÜNE)	59909 Bestwig Matthias-Scheidt@web.de / -	1.772
3. Selter, Klaus 1966 Einzelbewerber	59909 Bestwig Klaus-Selter@t-online.de / -	247

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Péus, Ralf (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.904 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bestwig, den 17.09.2020

Wahlleiter

Kohlmann

3

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde Bestwig am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl der Vertretung festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8.471
Wähler/innen	4.987
Ungültige Stimmen	104
Gültige Stimmen	4.883

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	2788	57,10
SPD	1833	37,54
GRÜNE	262	5,37
Insgesamt	4883	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Nuttlar 1	Sommer, Markus, CDU	1971	59909 Bestwig markus.sommer@t-online.de / -
Nuttlar 2	Blüggel, Franz- Josef, SPD	1953	59909 Bestwig f-j.blueggel@freenet.de / -
Bestwig 1	Kettner, Martin, CDU	1963	59909 Bestwig Kettner-bestwig@t-online.de / -
Bestwig 2	Hegener, Chris- tian, CDU	1978	59909 Bestwig Christian.hegener@t-online.de / -
Velmede 1	Fritsch, Manuel, SPD	1961	59909 Bestwig ma.fritsch@t-online.de / -
Velmede 2	Meschede, Johannes, CDU	1989	59909 Bestwig Johannes.meschede@outlook.com / -
Velmede 3	Eikeler, Peter, CDU	1973	59909 Bestwig peter@eikeler.de / -
Velmede 4	Bracht, Martin, CDU	1967	59909 Bestwig Bracht@t-online.de / -
Ostwig 1	Brockhoff, Alex- ander, CDU	1985	59909 Bestwig Alex_brockhoff@web.de / -
Ostwig 2	Deutschbein, Hol- ger, CDU	1970	59909 Bestwig Holger-Deutschbein@t-online.de / -
Andreasberg	Mikitta, Ulrike, CDU	1966	59909 Bestwig klein-ulrike@gmx.de / -

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Ramsbeck 1	Schüttler, Paul, CDU	1959	59909 Bestwig Paul.schuetzler@web.de / -
Ramsbeck 2	Heimes, Thomas, CDU	1971	59909 Bestwig Thomas.heimes@t-online.de / -
Heringhausen	Bathen, Ulrich, SPD	1961	59909 Bestwig bathendach@t-online.de / -

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler-gruppe	Kandidat Mandat	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
CDU	Kaminski, Bruno Reservelisten- platz 8	1974	59909 Bestwig Bruno.kaminski@icloud.com / -
CDU	Besse, Barbara Reservelisten- platz 12	1971	59909 Bestwig Burkhard-besse@t-online.de / -
CDU	Hogrebe, Burk- hard Reservelisten- platz 13	1963	59909 Bestwig Info@hogrebe-bedachungen.de / -
CDU	Wiese, Eva Reservelisten- platz 15	1988	59909 Bestwig eva.wiese@t-online.de / -
CDU	Bracht, Leonie Reservelisten- platz 16	1999	59909 Bestwig leoniebracht@gmail.com / -
SPD	Sommer, Paul Theo Reservelisten- platz 1	1953	59909 Bestwig sommer-paul@t-online.de / -
SPD	Yildiz, Esther Reservelisten- platz 2	1990	59909 Bestwig esther.yildiz@outlook.de / -
SPD	Menke, Michael Reservelisten- platz 3	1994	59909 Bestwig michael.menke94@gmail.com / -
SPD	Rostel, Andrea Reservelisten- platz 4	1961	59909 Bestwig Andreamarie.Rostel@web.de / -
SPD	Ergün, Üwen Reservelisten- platz 6	1996	59909 Bestwig uewen.erguen@gmail.com / -
SPD	Salinus, Jörg Reservelisten- platz 9	1962	59909 Bestwig joerg@salinus.de / -
SPD	Gerhards, Michael Reservelisten- platz 10	1956	59909 Bestwig Michael-Gerhards@web.de / -

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
GRÜNE	Scheidt, Matthias Reservelistenplatz 1	1990	59909 Bestwig matthias.scheidt90@gmail.com / -
GRÜNE	Clancy, Judith Reservelistenplatz 2	1973	59909 Bestwig jclancy@gmx.de / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bestwig, den 17.09.2020

Wahlleiter

Kohlmann

4

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 27.08.2020

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 26.08.2020 gefassten Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3 den Erlass einer Forderung beschlossen.
2. Unter Punkt 4 hat der Rat der Gemeinde Bestwig den Auftrag für die Errichtung eines Fußgängerstegs über den Kippsiepen bei der Plästerlegge in Wasserfall vergeben.
3. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 5 die Dringlichkeitsentscheidung zur Auftragsvergabe für Stahlbauarbeiten zur Anlage einer barrierefreien Fluchtrampe an der Alten Schule in Nuttlar genehmigt

Ralf Péus

5

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses und dessen Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2019 der Hochsauerlandwasser GmbH.

In der Gesellschafterversammlung der Hochsauerlandwasser GmbH am Mittwoch, den 19. August 2020 wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrats der geprüfte Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 572.504,30 € festgestellt und dem geprüften Lagebericht 2019 zugestimmt. Sowohl dem Aufsichtsrat als auch den Geschäftsführern wurde Entlastung erteilt. Einstimmig wurde beschlossen, aus dem bestehenden Gewinnvortrag am 30.09.2020 einen Betrag in Höhe von 240 T€ an die Gesellschafter auszuschütten; die Aufteilung der Ausschüttung erfolgt entsprechend der Beteiligung am Stammkapital.

Bekanntmachung

des Vermerks über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochsauerlandwasser GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen –beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 10. Juli 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla Heidbrink
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung

über die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Hochsauerlandwasser GmbH

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und liegen in der Zeit vom 15. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 im Verwaltungsgebäude der Hochsauerlandwasser GmbH in 59872 Meschede, Auf'm Brinke 11, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Ansprechpartner ist Herr Udo Lang.